

# Schullandheim Hobbach

Roland-Eller-Umweltzentrum

TeamPark Hobbach



## Hausordnung für das Schullandheim Hobbach

Liebe Gäste,

wir begrüßen Sie herzlich im Schullandheim Hobbach und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Damit sich alle Gäste unseres Hauses wohl fühlen können, bitten wir um gegenseitige Rücksichtnahme und um Einhaltung folgender Hausordnung.

### Ihr Aufenthalt:

- Lehrkräfte und Gruppenleiter\*innen sind verantwortlich für ihre Gruppen und haben im Schullandheim **Hausrecht auf Zeit** und Schlüsselgewalt. Bitte schließen Sie beim Verlassen in eigener Verantwortung Ihre Trakte bzw. Eingangstüren ab. Bitte achten Sie auch darauf, die Fenster zu schließen und nicht benötigtes Licht zu löschen.
- Folgende Essenszeiten haben sich bewährt:
  - Frühstück 08.00 Uhr
  - Mittagessen 12.00 Uhr
  - Abendessen 18.00 Uhr

Andere Zeiten können Sie in Ausnahmefällen mit der Heim- bzw. Küchenleitung absprechen

- Der **Küchendienst** ist Schullandheimtradition. Dieser deckt den Tisch und räumt ihn ab und fährt den Geschirrwagen in die Küche. Die Lehrkraft bzw. der Gruppenleiter benennt bitte jeweils hierfür vier Helfer\*innen. Diese finden sich 15 Minuten vor den Mahlzeiten in der Küche ein.
- Die **Nachtruhe** beginnt um 22.00 Uhr und endet um 07.00 Uhr. Diese gilt auf allen Zimmern, Fluren und auf dem Außengelände. Die Anwesenheit im eigenen Zimmer ist vorgeschrieben. Um die Nachtruhe zu gewährleisten, werden alle Gäste um Rücksicht gebeten. Nach 22.00 Uhr ist beim Verlassen und Zurückkommen in das Schullandheim aus Rücksicht auf die Nachbarn jeglicher Lärm zu vermeiden.
- Im Schullandheim herrscht absolutes **Rauchverbot**. Wir bitten dies strikt einzuhalten – natürlich aus gesundheitlichen Gründen und in Ihrer Vorbildfunktion als Lehrkraft, aber auch um unnötigen Feueralarm und die damit verbundenen Kosten zu vermeiden. Das Rauchverbot gilt in allen Räumen.
- Der **Konsum von mitgebrachten alkoholischen Getränken** ist in den Räumen und auf dem Gelände grundsätzlich **nicht erlaubt**. Alkoholisierte Gäste können des Hauses verwiesen werden. Auch der Besitz von Waffen und Drogen ist im Haus strikt verboten und wird bei Zuwiderhandlung strafrechtlich verfolgt.



### Für Ihre Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit:

- Beachten Sie unbedingt auch die in allen Zimmern und Fluren ausgehängten **Fluchtpläne** sowie Standorte für vorhandene **Feuerlöscher**. Sprechen Sie das Verhalten im Katastrophenfall und bei Sirenenalarm mit Ihren Schüler\*innen und Teilnehmer\*innen ab.
- Die Gäste sind für Sauberkeit und Ordnung in ihrem Zimmer selbst verantwortlich.
- Um Unfälle am/mit dem **Speiseaufzug** zu vermeiden, bitten wir die Lehrkräfte oder Gruppenleiter\*innen die Aufzugbedienung und Speisenentnahme im Speisesaal des Obergeschosses (Haus der Gemeinschaft) zu beaufsichtigen.
- Tragen Sie bitte in allen Gebäuden **Hausschuhe**. Für die Straßenschuhe stehen eigens vorgesehene Regale zur Verfügung.
- **Beziehen und richten Sie die Betten bitte selbst**. Am Ende Ihres Aufenthaltes werfen Sie die abgezogene Bettwäsche in die bereitgestellten Wäschekörbe.
- **Offenes Feuer** ist in allen Räumen und auf dem Gelände des Schullandheimes **ausnahmslos verboten** (außer an den dafür vorgesehenen Flächen wie Lagerfeuerplatz, Grillplätze oder Feuerschalen). Dies gilt auch für Einzelzimmer von Lehr- und Aufsichtspersonen!
- Bereiten Sie in den Wohn- und Schlafräumen aus hygienischen Gründen **keine Speisen** zu bzw. halten Sie keine Mahlzeiten ab.
- Das **Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet!** Schulhunde, Begleithunde bzw. Assistenzhunde können nur nach Abstimmung mit dem Schullandheim aufgenommen werden.

### Ihr Beitrag für die Umwelt:

- Als Umweltzentrum legen wir Wert darauf, dass **Abfälle wiederverwertet** werden. Bitte trennen und entsorgen Sie den Müll gewissenhaft in die bereitstehenden Abfallbehälter. Das Hauspersonal leert die Abfallbehälter auf den Gängen täglich (außer am Wochenende).
- Bitte entsorgen Sie keinen Abfall auf Wanderungen und achten auch auf einen sparsamen Umgang mit Wasser und Energie!

### Ihrer Eigenverantwortung als Gruppenleiter\*in unterliegt:

- Das **Benutzen von Radios, (Bluetooth-)Lautsprechern oder Musikinstrumenten** liegt im Ermessen der Lehrkraft bzw. des/der Gruppenleiters\*in. Die übrigen Gäste dürfen aber nicht gestört werden.
- Gerne können Sie den **Grillplatz** benutzen. Das Personal des Schullandheimes hilft Ihnen bei der Organisation. Aus Sicherheitsgründen bitten wir offenes Feuer stets zu beaufsichtigen. Die Nutzung der Grillplätze und des Lagerfeuerplatzes kann nur bei den Stufen 1 und 2 des Waldbrandgefahrenindex (veröffentlicht vom Deutschen Wetterdienst) erfolgen.



- Das Schullandheim bietet Ihnen mehrere **Spiel- und Sportplätze**. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr und ohne Aufsicht durch das Schullandheimpersonal.
- An heißen Tagen können unsere Gäste in der **Elsava** auf eigene Verantwortung baden. Es dürfen allerdings keine Veränderungen (z. B. Aufstauen o. ä.) erfolgen, und es muss jegliche Verschmutzung vermieden werden! Der Badebereich ist mit Pfählen gekennzeichnet.
- Der **Weiher im Steinbruch** ist Lebensraum für viele Pflanzen und Tiere und steht für das Erforschen und Beobachten im Rahmen des schullandheimgemäßen Unterrichts zur Verfügung. Er ist nicht als Spielraum zu benutzen.

### Ihre Abreise

- Am Abreisetag bitten wir, dass alle Gäste ihre Zimmer bis 08:30 Uhr verlassen, damit sie für die nachfolgenden Gruppen gereinigt werden können.
- Zum Schluss empfehlen wir Ihnen, nochmals alle Zimmer, Schränke und Waschräume zu kontrollieren. Nach bzw. während der Zimmerräumung werden wir die Zimmer kontrollieren und eventuelle Schäden aufnehmen. Bitte melden Sie auch entstandene Schäden. Diese werden in der Regel von den Haftpflichtversicherungen abgedeckt.
- Wir bitten Sie alle Schlüssel und sonstige Materialien bei der Heimleitung abzugeben.

### Konsequenz bei Verstößen gegen die Hausordnung

- Kleinere Verstöße gegen die Hausordnung haben eine Abmahnung des Schülers/ der Schülerin zur Folge.
- Schwerwiegende Verstöße wie z. B. Diebstahl, Körperverletzung, mutwillige Sachbeschädigung, Unterdrückung Schwächerer, rassistisches Verhalten, unbefugte Mitnahme von Dritten und Nichtberechtigten auf das Zimmer, kriminelles Verhalten, Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz, Trunkenheit, Beleidigungen oder Tätlichkeiten gegenüber dem Aufsichtspersonal oder Mitschülern in und außerhalb des Schullandheimes ziehen den sofortigen Ausschluss nach sich.

Das Schullandheim Hobbach ist sehr daran interessiert, Ihnen einen möglichst angenehmen und erfolgreichen Aufenthalt zu bieten. Um unsere Stärken und Schwächen zu erfahren, bitten wir Sie, den Fragebogen zur Kundenzufriedenheit auszufüllen, den Sie während Ihres Aufenthalts ausgeteilt bekommen.

Dafür möchten wir Ihnen schon jetzt recht herzlich danken – Ihr Team aus Hobbach